



Bekanntmachung der Stadt Burgau

Schöffenwahl 2018 Aufstellung der Vorschlagslisten

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt.

Für das Gebiet der Stadt Burgau **werden noch Frauen und Männer gesucht**, die am Amtsgericht Günzburg oder Landgericht Memmingen als Vertreter des Volkes (= Schöffe) an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Aus den eingegangenen Bewerbungen stellt der Stadtrat eine entsprechende Vorschlagsliste auf. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz unter www.justiz.bayern.de (Rubrik Service - Unterpunkt Schöffen).
Ein Merkblatt für Schöffen liegt ebenso im Rathaus der Stadt Burgau – Wahlamt bereit.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum 31.03.2018 bei der **Stadt Burgau – Wahlamt, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau**, (Tel.: 08222/4006-23). Ein Bewerbungsformular kann auf der Internetseite der Stadt www.burgau.de heruntergeladen oder im Wahlamt der Stadt Burgau abgeholt werden.

Burgau, 26.02.2018

Konrad Barm
Erster Bürgermeister